

elektronisches Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen | Jahrgang 33 | Nr. 10 | 22. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnpark Domblick" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Aufstellungsbeschluss zur Änderung d Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Domblick" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB	es .1
Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	.4
Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila" Öffentliche Auslegun gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" im Parallelverfahren gen § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	1. 12

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnpark Domblick" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Domblick" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 mit Beschluss-Nr. 24/8/064 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnpark Domblick" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1362/42 der Gemarkung Meißen und ist aus Planausschnitt 1 (Anlage 1) ersichtlich. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,45 ha.

Ziel der Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Domblick" am 05.02.2025 mit Beschluss 24/8/112 durch den Stadtrat beschlossen worden. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus Planausschnitt 2 (Anlage 2) ersichtlich.

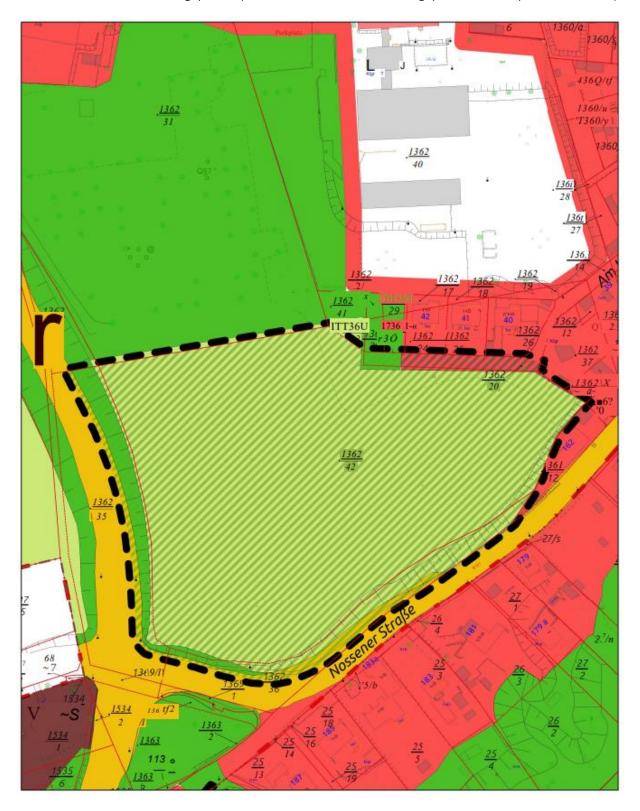
Meißen, den 6. Februar 2025

Olaf Raschke, Oberbürgermeister

Anlage 1: Planausschnitt 1 zu Beschluss-Nr.: 24/8/064 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnpark Domblick")



Anlage 2: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 24/8/112 (Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Domblick")



Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 mit Beschluss-Nr. 24/8/111 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich, welcher 4.250 m² groß ist, umfasst die Flurstücke 33/3 und 89/2 jeweils der Gemarkung Zscheila.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Die Änderung ist als Grundlage für die Umsetzung des Bebauungsplanes notwendig, da die Gebiete im jetzigen Flächennutzungsplan als Grünflächen und als Flächen für Landwirtschaft dargestellt sind. Ziel der Änderung ist die Darstellung von einem Teil der Flächen als Wohnbaufläche.

Öffentliche Auslegung

Bei der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" erfolgt im Zeitraum

vom 24.02.2025 bis einschließlich 27.03.2025

durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der <u>Seite der Stadt Meißen unter</u> <u>www.stadtmeissen.de/de/auslegungen.html</u> sowie auf dem <u>zentralen</u> <u>Landesportal</u> <u>Bauleitplanung</u> <u>unter</u> www.bauleitplanung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 16 Uhr Dienstag 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meißen Amt für Stadtplanung und -entwicklung Markt 1 01662 Meißen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, 7immer 202. *7*111 Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen. Vornamen und Anschrift der Einwendenden aut lesbar enthalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die

Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Antrag nach Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Entwurfes umfassen die Planzeichnung sowie die Begründung mit den zugehörigen Anlagen und der Umweltbericht.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila" vom 16.12.2024 Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur. Er enthält Informationen zur Berücksichtigung dieser Aspekte in grünordnerischen und umweltbezogenen Festsetzungen. Die Beurteilung basiert auf dem aktuellen des Plangebietes. Zustand Durch festgelegte Maßnahmen können Eingriffe minimiert werden. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zeigt ein geringes Kompensationsdefizit, das aeeianete Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

Umweltauswirkungen

Die Fläche des Plangebietes wird teilweise als Wohngebiet mit hohem Freiflächenanteil festgesetzt, dies lässt einen ländlichen Siedlungscharakter und hohe Wohnqualität erwarten. Die Entwicklung führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft, insbesondere durch die Überbauung unversiegelter Flächen und die Beseitigung von Vegetation und Lebensräumen. Aus diesem Grund ist es wichtig, wertvolle Biotopstrukturen zu erhalten und durch Neuanlagen auszugleichen sowie Artenschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Böden sind anthropogen geprägt und teilweise durch Altablagerungen beeinträchtigt, sodass Beeinträchtigungen wertvoller Böden zu erwarten sind. Bei Bodensanierungen können stoffliche Belastungen beseitigt und Renaturierungen gefördert werden. Weiterhin verringert Überbauung Freiflächen VON Versickerung von Niederschlagswasser, was durch Maßnahmen wie Begrenzung Versieaeluna und Versickerung gemindert werden kann. Aufgrund des Bebauungsplans ist mit einer geringen Verminderung Versiegelungsgrades zu rechnen und erhebliche Auswirkungen auf das Lokalklima sind nicht zu erwarten. Beseitigte Einzelbäume werden nachgepflanzt landschaftsbildprägende Gehölze sollen erhalten bleiben. Die Sichtbeziehungen werden von der Burg nicht das Gebiet beeinträchtigt. Da archäologische Relevanz hat, sind vor Bauarbeiten archäologische Grabungen erforderlich, um Funde zu sichern und zu untersuchen.

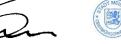
Umweltbezogenen Maßnahmen

(1) Die Gefährdungsabschätzung empfiehlt beschränkten einen Bodenaustausch in sensiblen Bereichen (Garten, Spiel- und Freizeitflächen), um Gefährdungen durch Altablagerungen auszuschließen. Die obersten Schichten sollen unbelastete, kulturfähige Mutterböden ohne Fremdbestandteile enthalten.

- (2) Nachteilige Wirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden durch Maßnahmen im Grünordnungsplan und der Artenschutzprüfung vermieden oder ausgeglichen:
 - Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Externe
 Kompensationsmaßnahme: 14
 Obstbäume werden entlang des
 Kanonenweges auf dem
 Flurstück 85/6, Gemarkung
 Korbitz gepflanzt.
 - Erhalt der Natursteinmauer
 - Artenschutzmaßnahmen: Ein Reptilienschutzzaun ist rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn um das Baufeld zu errichtet und es werden 4 Ersatznistkästen sowie 2 Fledermausquartiere, als Ersatz für Gehölzfällungen, an Altbäumen angebracht.
- (3) Auf privaten Grundstücken sind Fußwege, Zufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigem Material zu gestalten.
- (4) Unbelastetes Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Flächen ist vollständig zurückzuhalten, zu nutzen und/oder zu versickern.
- (5) Versickerungen sind nur dort zulässig, wo keine anthropogenen Bodenbelastungen vorhanden sind oder diese nachweislich beseitigt wurden.
- Grünordnungsplan vom 16.12.2024
 - Bestandserfassung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Erhalt von Trockenmauern, externe Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzprüfung vom 16.12.2024
 - Bestandserfassung,
 Vermeidungsmaßnahmen,
 Artenschutzmaßnahmen

- Geotechnischer Bericht zu den Baugrund- und Versickerungsverhältnissen vom 04.01.2024
 - Untersuchung
 Versickerungsmöglichkeiten
- Orientierende Altlastenuntersuchung mit nutzungsbezogener Gefährdungsabschätzung vom 12.09.2024
 - Plangebiet ist Teil der Altablagerung ,ehemalige Sandgrube Zscheila'
- umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
 - Landesdirektion Sachsen vom 30.05.2024 zu dem Belang Städtebauliche Anbindung neuer Baugebiete
 - Landratsamt Meißen vom
 13.06.2024 zu den Belangen
 Umfang der Umweltprüfung,
 Erosionsgefährdung,
 Städtebauliche Anbindung neuer
 Baugebiete
 - Landesamt für Archäologie vom 28.05.2024 zu den Belangen Archäologie und Grabungen
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 05.06.2024 zu dem Belang Radonschutz
 - Sächsisches Oberbergamt vom 14.05.2024 zu den Belangen ehemalige Sandgrube und Standsicherheit von Böschungen
 - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen vom 06.06.2024 zu den Belangen Schmutz- und Regenwasserentsorgung
 - Kreisverband der Gartenfreunde e.V.
 vom 17.05.2024 zu dem Belang
 Lärmbelästigung bei Bauarbeiten

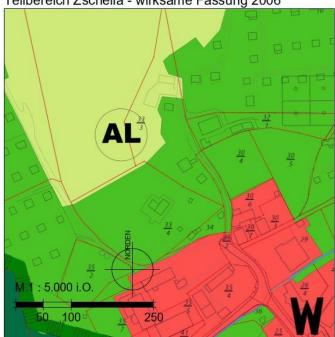
Meißen, den 6. Februar 2025



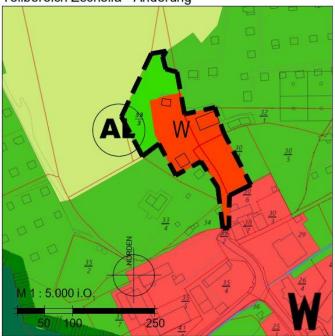
Olaf Raschke Oberbürgermeister

Anlage: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 24/8/111 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila")

Teilbereich Zscheila - wirksame Fassung 2006



Teilbereich Zscheila - Änderung



Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 mit Beschluss-Nr. 24/8/110 den Entwurf des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" in der Fassung vom 16.12.2024 beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,4 km nordöstlich der Meißner Altstadt im Ortsteil Zscheila.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 33/3 sowie einen Teil des Flurstücks 89/2 (Pfarrgasse) jeweils der Gemarkung Zscheila und hat eine Größe von ca. 4.300 m².

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung im o. g. Bereich. Der Bebauungsplan schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für die Wohnbebauung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" erfolgt im Zeitraum

vom 24.02.2025 bis einschließlich 27.03.2025

durch Veröffentlichung im Internet auf der Seite der Stadt Meißen unter www.stadtmeissen.de/de/auslegungen.html sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 16 Uhr Dienstag 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich an

Stadt Meißen Amt für Stadtplanung und -entwicklung Markt 1 01662 Meißen

zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10. 01662 Meißen. Zimmer Niederschrift 202, ZUΓ vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Planunterlagen

Die Planunterlagen des Entwurfes umfassen die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit den zugehörigen Anlagen und der Umweltbericht.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila" vom 16.12.2024 Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur. Er enthält Informationen zur Berücksichtigung dieser Aspekte in grünordnerischen und umweltbezogenen Festsetzungen. Die Beurteilung basiert auf dem aktuellen Zustand des Plangebietes. Durch Maßnahmen festgelegte können Einariffe minimiert werden. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zeigt ein geringes Kompensationsdefizit, das geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

Umweltauswirkungen

Die Fläche des Plangebietes wird teilweise als Wohngebiet mit hohem Freiflächenanteil festgesetzt, dies lässt einen ländlichen Siedlungscharakter und hohe Wohnqualität erwarten. Die Entwicklung führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft, insbesondere durch die Überbauung unversiegelter Flächen und die Beseitigung von Vegetation und Lebensräumen. Aus diesem Grund ist es wichtig, wertvolle Biotopstrukturen zu erhalten und durch Neuanlagen auszugleichen sowie Artenschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Böden sind anthropogen geprägt und teilweise durch Altablagerungen beeinträchtigt, sodass Beeinträchtigungen wertvoller Böden zu erwarten sind. Bei Bodensanierungen können stoffliche Belastungen beseitigt Renaturierungen aefördert Weiterhin verringert werden. Überbauung von Freiflächen Versickerung von Niederschlagswasser, was durch Maßnahmen wie Begrenzung Versiegelung und gezielte Versickerung gemindert werden kann. Aufgrund des Bebauungsplans ist mit einer geringen Verminderung Versiegelungsgrades zu rechnen und erhebliche Auswirkungen auf Lokalklima sind nicht zu erwarten. Beseitigte Einzelbäume werden nachgepflanzt und landschaftsbildprägende Gehölze sollen erhalten bleiben. Die Sichtbeziehungen von der werden nicht Bura beeinträchtigt. Da das Gebiet archäologische Relevanz hat, sind vor Bauarbeiten archäologische Grabungen erforderlich, um Funde zu sichern und zu untersuchen.

Umweltbezogenen Maßnahmen

- (1) Die Gefährdungsabschätzung empfiehlt einen beschränkten Bodenaustausch in sensiblen Bereichen (Garten, Spiel-Freizeitflächen), um Gefährdungen durch Altablagerungen auszuschließen. Die obersten Schichten sollen unbelastete, kulturfähige Mutterböden ohne Fremdbestandteile enthalten.
- (2) Nachteilige Wirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden durch Maßnahmen im

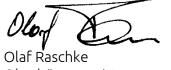
Grünordnungsplan und der Artenschutzprüfung vermieden oder ausgeglichen:

- Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Externe
 Kompensationsmaßnahme: 14
 Obstbäume werden entlang des
 Kanonenweges auf dem
 Flurstück 85/6, Gemarkung
 Korbitz gepflanzt.
- Erhalt der Natursteinmauer
- Artenschutzmaßnahmen: Ein Reptilienschutzzaun ist rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn um das Baufeld zu errichtet und es werden 4 Ersatznistkästen sowie 2 Fledermausquartiere, als Ersatz für Gehölzfällungen, an Altbäumen angebracht.
- (3) Auf privaten Grundstücken sind Fußwege, Zufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigem Material zu gestalten.
- (4) Unbelastetes Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Flächen ist vollständig zurückzuhalten, zu nutzen und/oder zu versickern.
- (5) Versickerungen sind nur dort zulässig, wo keine anthropogenen Bodenbelastungen vorhanden sind oder diese nachweislich beseitigt wurden.
- Grünordnungsplan vom 16.12.2024
 - Bestandserfassung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Erhalt von Trockenmauern, externe Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzfassung vom 16.12.2024
 - Bestandserfassung, Vermeidungsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen
- Geotechnischer Bericht zu den Baugrund- und

Versickerungsverhältnissen vom 04.01.2024

- Untersuchung Versickerungsmöglichkeiten
- Orientierende Altlastenuntersuchung mit nutzungsbezogener Gefährdungsabschätzung vom 12.09.2024
 - Plangebiet ist Teil der Altablagerung ,ehemalige Sandgrube Zscheila'
- umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Pfarrgasse Zscheila" aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
 - Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.05.2024 zu den bezüglich der Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz (sichtexponierter Elbtalbereich) und Landwirtschaft fehlenden Rechtskraft des Regionalplanes
 - Landratsamt Meißen vom 13.06.2024 zu den Belangen Versickerung, Artenschutz, Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Altlastenverdacht – Erforderlichkeit einer Nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung, Erosion, Immissionsschutz, Archäologie
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 05.06.2024 zu den Belangen Radonschutz, Baugrund, Versickerung, Bauüberwachung
 - Sächsisches Oberbergamt vom 14.05.2024 zu den Belangen ehemalige Sandgrube und Standsicherheit von Böschungen
 - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen vom 30.07.2024 zu den Belangen Schmutz- und Regenwasserentsorgung
 - Landesverein Sächsischer
 Heimatschutz e.V. vom 27.04.2024
 zu dem Belang Artenschutz

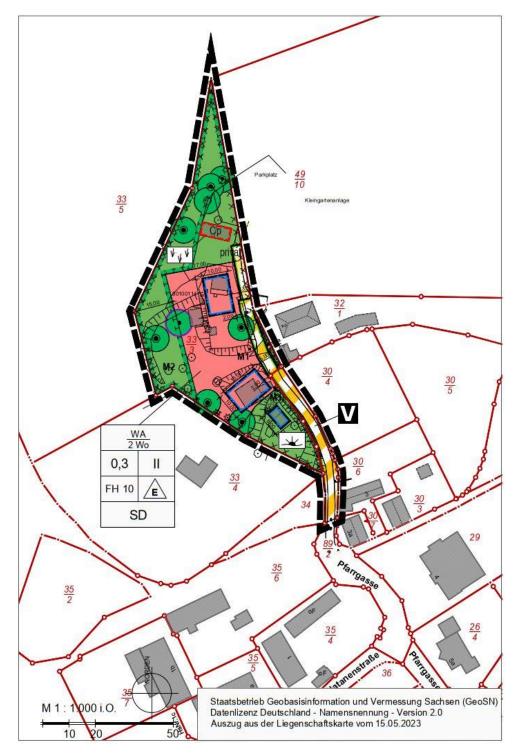
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V. vom 28.05.2024 zu den Belangen Artenschutz und Klimawandel Meißen, den 6. Februar 2025





Oberbürgermeister

Anlage: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 24/8/110 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Pfarrgasse Zscheila")



Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 mit Beschluss-Nr. 24/8/079 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" wurde durch den Stadtrat bereits in der Sitzung am 22.05.2024 (Beschluss-Nr. 24/7/059) gefasst und am 22.06.2024 im Meißner Amtsblatt Nr. 06/2024 bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 7/6 der Gemarkung Klostergut zum heiligen Kreuz und ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt. Die amtliche Gesamtgröße des Grundstücks beträgt 16.870 m².

Ziel der Änderung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" sollen zu erbringende Kompensationsmaßnahmen sowie die Weiternutzung der DLRG an diesem Standort festgesetzt werden.

Das gesamte Flurstück 7/6 der Gemarkung Klostergut zum heiligen Kreuz ist im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen als bestehende Grünfläche, im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, dargestellt.

Um die Weiternutzung der Teilfläche für die DLRG realisieren zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches von einer Grünfläche in eine Sonderbaufläche notwendig. Dieses Verfahren verläuft parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Meißen, den 6. Februar 2025

Olaf Raschke

Oberbürgermeister

Anlage 1: Planausschnitt zu Beschluss-Nr. 24/8/079 (Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Ausgleichsmaßnahmen Alte Straßenmeisterei" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB))



Impressur

Das elektronische Meißner Amtsblatt (kurz eMAB) ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Meißen, Markt 1, 01662 Meißen

Verantwortlich: Oberbürgermeister Olaf Raschke Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen

E-Mail: presse@stadt-meissen.de Telefon: 03521 467202 Internet: www.stadt-meissen.de